

PRESSEMITTEILUNG

CDU-Fraktion Kalkar, den 16.07.2026

Erfolg für den Klimaschutz: Rat beschließt neue Gestaltungssatzung – CDU-Initiative macht Solarenergie im Stadtkern möglich

Kalkar. Der Rat der Stadt Kalkar hat heute die neu gefasste Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern beschlossen. Damit setzt sich eine Initiative der CDU-Fraktion Kalkar durch, die bereits im Februar 2026 den entsprechenden Antrag gestellt hatte. Die neue Satzung schafft erstmals klare und verlässliche Regeln für Photovoltaik-, Solar- und Dachflächenfenster im Stadtkern.

„Wir haben im Februar den Anstoß gegeben, weil die alte Satzung Solarenergie in der Altstadt faktisch verhindert hat. Heute hat der Rat unseren Vorschlag bestätigt: Klimaschutz und Denkmalpflege stehen jetzt in einem vernünftigen Verhältnis zueinander“, freut sich Ansgar Boßmann, Vorsitzender der CDU-Fraktion Kalkar.

Mehr Klarheit für Solaranlagen

Die neue Satzung erlaubt Photovoltaik- und Solaranlagen grundsätzlich im gesamten Stadtkern. In der Gestaltungszone II – dem größten Teil des Geltungsbereichs – gibt es dabei praktisch keine Einschränkung mehr. Lediglich im besonders sensiblen Bereich um den Marktplatz (Gestaltungszone I) bleiben Anlagen auf Dachflächen ausgeschlossen, die vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbar sind.

Auch für Balkonkraftwerke gibt es künftig klare Regeln: Sie sind zulässig, wenn sie **nicht von der Straße oder anderen öffentlich zugänglichen Bereichen aus einsehbar sind** – etwa auf der Hof- oder Gartenseite eines Gebäudes. An straßenseitigen Balkonen, Fassaden und Fenstern bleiben sie ausgeschlossen. Wie alle Solaranlagen im Stadtkern benötigen auch Balkonkraftwerke weiterhin eine denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde.

Vorgeschrieben werden künftig einheitliche, matte „Full-Black-Module“ in ruhiger, zusammenhängender Anordnung, die sich in die Dachlandschaft einfügen, statt sie zu dominieren.

Mehr Spielraum beim Dachausbau

Auch beim Einbau von Dachflächenfenstern schafft die Neufassung mehr Rechtssicherheit: Sie sind zum Ausbau von Wohnraum im Dachgeschoss künftig grundsätzlich zulässig, orientiert an den baurechtlich notwendigen Maßen für Rettungswege. Klare Abstandsregeln zu First, Traufe und Ortgang sorgen dafür, dass sich die Fenster weiterhin harmonisch in die Dachlandschaft einfügen.

Denkmalschutz bleibt gewahrt

Der Denkmalschutz im Bereich „Stadtkern mit umgebenden Graben- und Wallanlagen“ bleibt von der Neufassung unberührt: Anlagen sind weiterhin bei der Unteren Denkmalbehörde erlaubnispflichtig und werden im Einzelfall geprüft. „Uns war wichtig, dass wir das kulturelle Erbe unserer Stadt bewahren und gleichzeitig Eigentümerinnen und Eigentümern einen realistischen Weg zur Solarenergie eröffnen. Mit dem heutigen Beschluss ist genau das gelungen“, so Boßmann weiter. Die CDU-Fraktion Kalkar wertet den Ratsbeschluss als klaren Erfolg ihrer politischen Initiative für mehr Klimaschutz und Rechtssicherheit im historischen Stadtkern.